

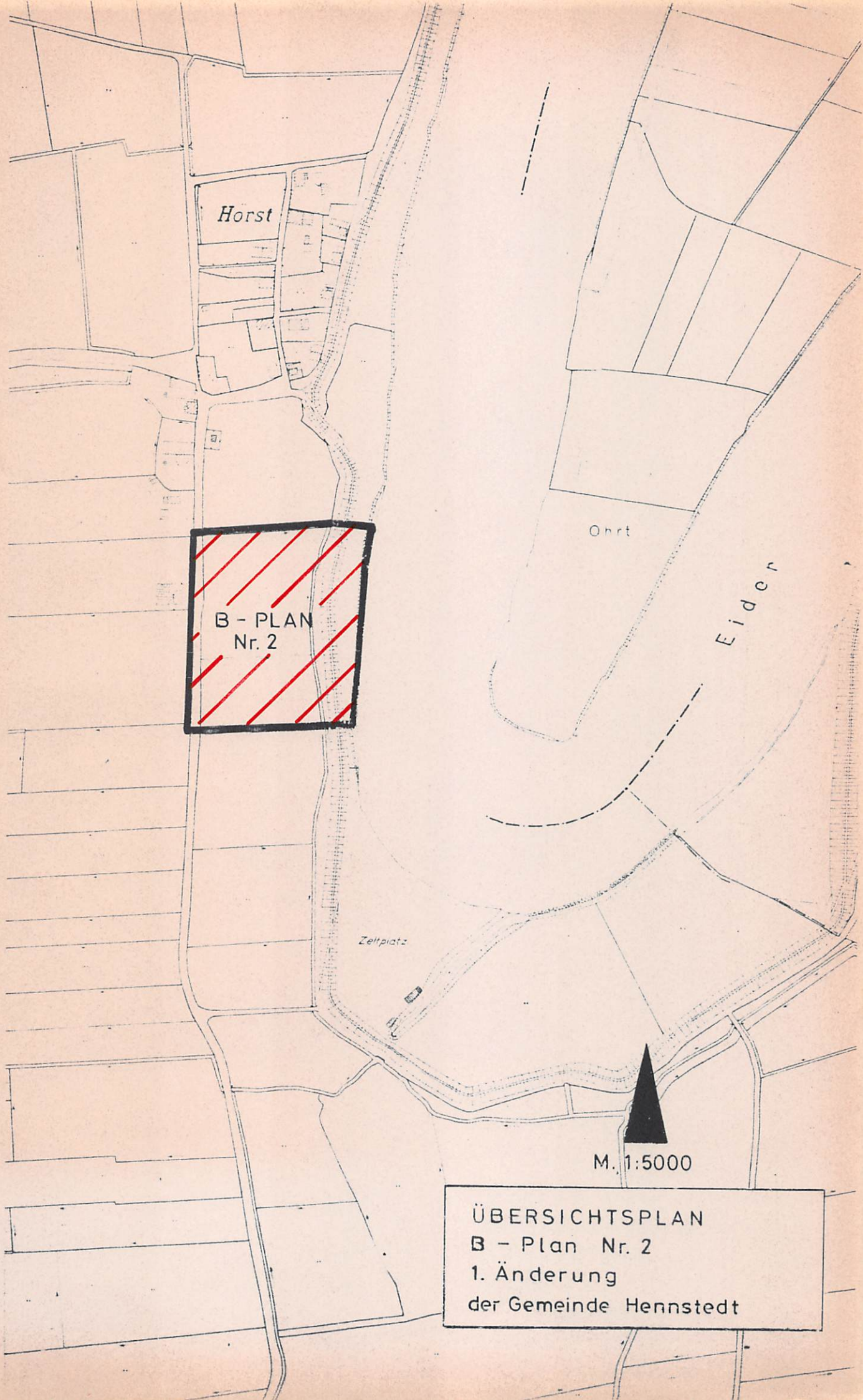
B-Plan
Nr. 2

Hennstedt



M. 1:25000

ÜBERSICHTSPLAN
B-Plan Nr. 2
1. Änderung
der Gemeinde Hennstedt



Horst

B - PLAN
Nr. 2

Ohrt

Eider

Zeltplatz

M. 1:5000

ÜBERSICHTSPLAN
B - Plan Nr. 2
1. Änderung
der Gemeinde Hennstedt

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 - 1. Änderung -
der Gemeinde H e n n s t e d t

für das Gebiet "Wochenendhausgebiet im Ortsteil Horst"

Für alle Baugrundstücke in dem Sondergebiet - Wochenendhausgebiet - sieht der im Jahre 1974 in Rechtskraft getretene Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Hennstedt Wochenendhäuser mit einer überbaubaren Grundfläche pro Baugrundstück von maximal 50 m² und einer Dachneigung von 60 ° vor.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit den vorgenannten Festsetzungen ist erforderlich geworden, um dem Bedarf an Wochenendhäusern mit größeren Grundflächen und individueller Dachgestaltung Rechnung zu tragen.

In der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 wird nunmehr für das gesamte Wochenendhausgebiet die Grundfläche der Wochenendhäuser pro Baugrundstück (überbaubare Grundstücksfläche) auf maximal 60 m² entsprechend dem Text - Teil B - des Bebauungsplanes festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung ist der Raumordnungsplan des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Juli 1979, Ziff. 7.8 (1).

Es wird weiterhin vorgesehen, verschiedene Haustypen mit Satteldach und einer Dachneigung von 35 bis 45 ° bzw. ausnahmsweise 11 bis 25 ° zu errichten. Entsprechende Festsetzungen sind im Text - Teil B - getroffen worden.

Weitere Änderungen, insbesondere die in der Planzeichnung
- Teil A - zum Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten überbau-
baren Grundstücksflächen, werden nicht erforderlich.

Die vorgesehene Ver- und Entsorgung des Gebietes des rechts-
kräftigen Bebauungsplanes gilt auch weiterhin für die vorlie-
gende 1. Änderung.

Da das zu bebauende Gebiet des Bebauungsplanes im Eigentum
eines privaten Bauträgers steht, werden bodenordnende Maßnah-
men gemäß BBauG seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan bleibt
weiterhin Bestandteil des Bebauungsplanes einschließlich der
vorliegenden Änderung.

Aus der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 entstehen der
Gemeinde Hennstedt keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Hennstedt, den 28.3.1980

Gemeinde Hennstedt
- Bürgermeister -

G. Kraus